

Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag

Eine wissenschaftliche Kommission hat im Auftrag des Arbeitsministers von Nordrhein-Westfalen (NW) eine Untersuchung mit einer umfangreichen Analyse zur Lage der Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag in der Bundesrepublik Deutschland und speziell in NW sowie Empfehlungen zur Verbesserung ihrer Situation vorgelegt. Analyse und Empfehlungen beziehen sich hauptsächlich auf Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag, d. h. jene, die auch bei einer günstigeren Lage auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt aus den verschiedensten Gründen keine Ausbildung begonnen bzw. zu Ende geführt haben.

Als wichtigstes Ergebnis stellte sich heraus, daß nicht – wie häufig unterstellt – fehlendes Ausbildungsinteresse eine Hauptursache für Ausbildungslosigkeit darstellt, sondern das unzureichende Angebot an Ausbildungsplätzen, häufig in Verbindung mit fehlenden schulischen Voraussetzungen. Nur ein Viertel der Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag in NW verfügt über den Hauptschulabschluß. Dagegen spielen finanzielle oder andere Motive für den Verzicht auf eine Berufsausbildung eine untergeordnete Rolle.

Problemgruppen unter den Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag bilden einerseits in zunehmendem Maße die ausländischen Jugendlichen, deren Zugang zur Berufsausbildung aufgrund fehlender schulischer und sprachlicher Voraussetzungen besonders erschwert ist, andererseits nach wie vor weibliche Jugendliche, die trotz vergleichsweise besserer schulischer Vorbildung häufig an dem unzureichenden regionalen Ausbildungsplatzangebot scheitern. Die Maßnahmen stellen auf die Problemgruppe und ihr spezifisches Lernverhalten ab. Intensive, frühzeitig einsetzende und auch nachgehende Beratung und Betreuung dieser Jugendlichen wird als eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg aller Bemühungen angesehen.

Sehr differenziert setzt sich der Bericht mit der Frage der Berufsausbildungspflicht für Jugendliche auseinander. Sie sei keine geeignete Maßnahme zur Lösung der Probleme; dagegen sei zu empfehlen, für diesen Personenkreis das zehnte Pflichtschuljahr im Sinne einer generellen Bildungspflicht zu gestalten, d. h. daß dieses Jahr alternativ an allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen oder an einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildungsstätte absolviert werden kann, je nach den spezifischen Bedürfnissen, Erfahrungen und dem Lernverhalten der Jugendlichen.

Das Gutachten enthält darüber hinaus Anregungen, wie durch mobile, regionale Ausbildungszentren, sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildungsmodelle, verbesserte Berufsorientierung in den Schulen und außerschulische berufsvorbereitende Maßnahmen sowie eine intensivere Nutzung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Verbindung mit zusätzlichen Bildungsinhalten sowie schließlich eine verstärkte Förderung der Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher die Situation der Problemgruppe verbessert werden könnte. Wichtig erscheint auch der Hinweis auf die Notwendigkeit der nachgehenden Betreuung der Jugendlichen nach Abschluß einer beruflichen Ausbildung, um auch eine Stabilisierung der Problemgruppe im Beschäftigungsverhältnis zu erreichen.

Nach: Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag.

Der Kommissionsbericht erscheint in Kürze als Band 24 der Reihe »Arbeit und Beruf« des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1979. Eine Zusammenfassung steht in: Akademischer Dienst Nr. 18 vom 2. 5. 79, S. 199 ff.

